



An die Eltern

Alexander Kummer
Leiter

Amt für Volksschule
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen
T 058 229 32 23
alexander.kummer@sg.ch

St.Gallen, 13. März 2020

Schliessung der Schulen bis zu den Frühlingsferien

Sehr geehrte Eltern

Als dringliche Massnahme zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus hat der Bundesrat heute beschlossen, die öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen zu schliessen. Dies betrifft auch die Volksschule: In diesen wird der reguläre Unterricht ausgesetzt. Das bedeutet, dass in der Schule kein Unterricht mehr angeboten wird und wenn möglich alle Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben. Diese Massnahme gilt bis zu den Frühlingsferien (4. April 2020).

Grundsätzlich bleibt die Schulpflicht auch bei einer Klassen- oder Schulschliessung bestehen. Aus diesem Grund werden die Lehrpersonen bzw. Ihre Schule Möglichkeiten ausarbeiten, damit ein Teil der Unterrichtsinhalte trotzdem vermittelt und von Ihrem Kind zu Hause gelernt werden kann. Dazu erhalten sie verschiedene Aufgaben bzw. Übungen. Sie sind verantwortlich dafür, dass Ihr Kind diese Aufträge erfüllt. Ihre Schule wird sie darüber in den nächsten Tagen orientieren, wie dies konkret aussieht.

Zudem sind die Schulen aufgefordert, Möglichkeiten für ein Betreuungsangebot vor Ort zu prüfen und umzusetzen. Dies soll jenen Familien zur Verfügung gestellt werden, die wegen ihrer dringenden beruflichen Tätigkeit keine alternativen Betreuungsmöglichkeiten haben. Auch hierzu werden sie weitere Informationen von Ihrer Schule erhalten.

Unterricht und Abklärungen, die nur eine einzelne Schülerin oder einen einzelnen Schüler betreffen, können durchgeführt werden. So finden etwa bereits festgelegte Termine mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) statt.

Für medizinische Fragen steht Ihnen weiterhin die Hotline des Bundesamts für Gesundheit 058 463 00 00 oder die Homepage www.sg.ch/coronavirus des Kantons zur Verfügung. Für alle weiteren Fragen wenden Sie sich direkt an Ihre Schule.



Eine Ansteckung hat bei den meisten Menschen milde Symptome zur Folge. Für ältere Menschen und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen kann das Virus aber lebensgefährlich sein. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass Kinder während der Schliessung nicht von Personen über 65 Jahren und Personen mit Vorerkrankungen betreut werden.

Ich bedanke mich bei Ihnen für das Verständnis in dieser ausserordentlichen Situation und bitte Sie, weiterhin die kommunizierten Verhaltensregeln «Hände waschen» und «Abstand halten» einzuhalten.

Freundliche Grüsse

Alexander Kummer
Leiter